

Unabhängige Kommission SKKG

Unabhängige Kommission der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte
zur Klärung NS-verfolgungsbedingter Ansprüche

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 4. Mai 2026

Gerechte und faire Lösung für «Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen»: SKKG und Erb:innen der früheren Eigentümerin einigen sich auf die Restitution des Gemäldes von Ferdinand Hodler

Die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (SKKG) und die Erb:innen der früheren Eigentümerin Martha Adrianna Nathan, geb. Dreyfus (1874–1958), haben sich in einem durch die Unabhängige Kommission SKKG (UK-SKKG) geführten Verfahren geeinigt. Das Gemälde «Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen» (1876/1882) von Ferdinand Hodler wird an die Erb:innen restituiert. Die Einigung sieht zudem vor, die Geschichte der früheren Eigentümerin der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Zentrum des Verfahrens stand das Gemälde «Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen» von Ferdinand Hodler, das sich seit 1998 in der Sammlung der SKKG befindet. Die UK-SKKG würdigte in ihrem Bericht die Ergebnisse der Provenienzforschung der SKKG und stellte eigene Untersuchungen an. Dabei gelangte sie zum Schluss, dass das Kunstwerk seit Ende 1922 Martha Nathan gehörte, die als Jüdin vom NS-Regime verfolgt wurde. Sie floh 1937 von Deutschland nach Frankreich und im August 1939 weiter nach Genf. Martha Nathan war gebürtige Französin. Sie wurde 1875 gemeinsam mit ihren Eltern und Geschwistern in der Schweiz eingebürgert. Durch die Heirat mit Hugo Nathan verlor sie die Schweizer Staatsangehörigkeit und wurde deutsche Staatsbürgerin. 1933 wurde ihr auf Antrag, die französische Staatsbürgerschaft erneut verliehen. Zum Zeitpunkt ihrer Flucht war sie französische Staatsangehörige und konnte sich als solche in Genf niederlassen. Nach dem Fall Frankreichs änderte die Schweiz diese Praxis. Französische Jüdinnen und Juden konnten nur noch gegen Garantien oder Kautionen eine Niederlassungsbewilligung erhalten. Martha Nathans Gesuch, in der Schweiz als «Emigrantin» anerkannt zu werden und somit eine gewisse Rechtssicherheit zu haben, wurde von der Fremdenpolizei abgelehnt. Sie erhielt jedoch eine Aufenthaltsgenehmigung, für die sie alle sechs Monate einen neuen Antrag samt Darlegung ihrer finanziellen Situation stellen musste.

1941 kam es in der Schweiz zum Verkauf des in ihrem Eigentum befindlichen Gemäldes «Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen», da sie sich gezwungen sah, seit 1938 Werke aus ihrer Kunstsammlung zu veräussern, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und finanzielle Mittel zu generieren. Die UK-SKKG kam zur Überzeugung, dass der Verkauf des Gemäldes von Ferdinand Hodler in direktem Zusammenhang mit der Zwangslage der ehemaligen Eigentümerin stand. Ohne den Verkauf des Gemäldes wäre sie nicht in der Lage gewesen, die nötigen Mittel für die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nachweisen zu können. Deren Verlust hätte für sie als französische Jüdin mit hoher Wahrscheinlichkeit lebensbedrohliche Konsequenzen zur Folge haben können. Für die UK-SKKG liegt daher ein NS-verfolgungsbedingter Entzug vor. Die Kommission unterstreicht in ihrem Bericht, dass dieser unabhängig davon gilt, dass der Verkauf in

Unabhängige Kommission SKKG

Unabhängige Kommission der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte
zur Klärung NS-verfolgungsbedingter Ansprüche

einem Drittstaat wie der Schweiz stattfand. Die Notlage der Verfolgten lag auch hier vor. Der Verkauf schützte die ehemalige Eigentümerin direkt vor einer nationalsozialistischen Verfolgung, da ihr ohne genügend verfügbare finanzielle Mittel die Verweigerung der Aufenthaltsbewilligung und die Ausweisung ins besetzte Frankreich gedroht hätten. Die Verfahrensbeteiligten haben diesen Sachverhalt und dessen Würdigung vorbehaltlos anerkannt.

Ein zentraler Bestandteil der Einigung ist der Wunsch aller Verfahrensbeteiligten, das Erinnern wachzuhalten. Dazu soll das Gemälde an der Ausstellung «Jüdische Kunstsammler:innen in Deutschland» im Bucerius Kunst Forum, Hamburg (11. September 2026 bis 29. März 2027) gezeigt werden. Ausserdem plant die SKKG die Geschichte des Kunstwerks und der Familie Martha Nathans in einer Publikation zu würdigen.

Im Rahmen der Einigungsverhandlung vom 10. März 2026 in Zürich haben sich die SKKG und die Erb:innen, unterstützt durch die UK-SKKG, auf eine gerechte und faire Lösung im Sinne der Washingtoner Prinzipien geeinigt. Der Bericht der UK-SKKG bildete die Grundlage für die nun erzielte Lösung.

Die Unabhängige Kommission SKKG hat das Verfahren zur Klärung der Ansprüche strukturiert und geführt. Sie ist den Richtlinien der Washingtoner Konferenz (1998), der Erklärung von Terezin (2009) sowie den ethischen Richtlinien des ICOM (2004) verpflichtet. In ihrer Funktion hat die Kommission die Ergebnisse der Provenienzforschung gewürdigt, das Verfahren unabhängig geführt und für die nun vorliegende Einigung einen Entwurf für eine Vereinbarung erarbeitet. Die Stiftung hat sich vorab verpflichtet, die von der Unabhängigen Kommission SKKG gefällten Entscheide und durch Vereinbarung erzielten gerechten und fairen Lösungen als verbindlich anzuerkennen.

Beilagen:

- Bericht der Unabhängigen Kommission SKKG (28.10.2025),
- Forschungsbericht der Provenienzforschung SKKG (23.02. und 17.09.2024)
- Foto von «Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen» von Ferdinand Hodler (1876/1882)

Kontakt für Rückfragen: Dr. iur. Andrea F. G. Raschèr, Präsident UK-SKKG:
+41 79 758 88 62